



<b>PRODUKTBLATT</b>		<b>Hauskoordinaten (Georeferenzierte Gebäudeadressen) Deutschland – HK-DE</b>	
Produktspezifikationen		Relevante Beschlüsse der AdV	
<b>Inhalt</b>		<b>AdV-Spezifikationen</b>	
Allgemeine Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Georeferenzierte Gebäudeadressen (Hauskoordinaten) mit Schlüsseln für Verwaltungseinheiten, Gemeindeteile (soweit länderspezifisch geführt) und Straßen sowie postalischen Angaben</li> <li>• Entschlüsselung der Verwaltungseinheiten-Schlüssel</li> <li>• ggf. Umschlüsselungs- und Informationsdatei</li> </ul>	<b>Datenformatbeschreibung Hauskoordinaten Deutschland (HK-DE) - für den internen Datenaustausch von den Ländern zur ZSHH im Rahmen der jährlichen Datenaktualisierung Version 4.0 Stand: 20.05.2015 gültig ab der Datenabgabe für den HK-DE-Datenbestand 2016</b> (s.a. AdV-Intern auf AdV-online.de)	
<b>Datenqualität</b>		<b>Datenabgabeformate / Datenaustauschschnittstelle</b>	
Qualitätsklassen:	<p>Die Qualität der Daten hängt von der Gebäudeerfassung in der Liegenschaftskarte ab.</p> <p>A = Amtliche Hausnummer, deren Koordinate sicher innerhalb der erfassten Gebäudegeometrie liegt. (AX_LagebezeichnungMitHausnummer hat Relation zu AX_Gebaeude/AX_Turm)</p> <p>B = Amtliche Hausnummer, deren Koordinate sicher innerhalb der Flurstücksfläche liegt, ein Gebäude ist nicht sicher in der Örtlichkeit vorhanden. (AX_LagebezeichnungMitHausnummer hat Relation ausschließlich zu AX_Flurstueck)</p> <p>C = Katasterinterne Hausnummer, deren Koordinate sicher innerhalb der erfassten Gebäudegeometrie liegt.          (AX_LagebezeichnungMitPseudonummer mit leerem Attribut ‚laufendeNummer‘ hat Relation zu AX_Gebaeude -&gt; z.B. Kirche/          AX_LagebezeichnungOhneHausnummer mit Relation zu AX_Gebaeude -&gt; z.B. Hofstellen)</p>	ASCII-Dateien, Zeichenkodierung UTF-8 Abgabe als Komplettdaten  <b>Raumbezug</b> ETRS89/UTM	
<b>Länderübergreifende, bundesweite Vertriebsstelle</b>		<b>Vertriebsstellen der Bundesländer</b>	
GeoBasis-DE Hauskoordinaten und Hausumringe des deutschen Liegenschaftskatasters Bezirksregierung Köln Tel. : +49 221 147-4481 E-Mail: zshh@bezreg-koeln.nrw.de		siehe unter <a href="http://www.adv-online.de">www.adv-online.de</a>	
<b>Entgelte</b>	AdV-Gebührenrichtlinie Version 3.0 vom 01.04.2016		

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
	Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.				Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
Bundesland	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Datenbestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Datenabgabeformate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Baden-Württemberg	landesweit	seit 2005	Die Hauskoordinaten werden laufend aus dem Liegenschaftskataster und den postalischen Angaben (DATAFACTORY STREETCODE) erzeugt (Aktualität der Städtedaten in der Regel monatlich). Die ZSHH erhält jährlich zum 01.04. einen Datenbestand.	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie	Zusätzlich zum AdV-Format: Gemeinename Flurnummer Gemarkungsnummer Gemarkungsname Gebäude-schlüssel Gebäudefunktion	nur "A"	-	Gauß-Krüger-Koordinaten bezogen auf Besselellipsoid  ETRS89/UTM	keine Abgabe von Differenzdaten an Kunden



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.					Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
Bundesland	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Daten-bestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Daten-abgabe-formate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Bayern	landesweit	seit 2003	Abgabe an ZSHH zum Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres  Interner Aktualisierungs-zyklus: kontinuierliche Aktualisierung	gemäß AdV-Gebühren-richtlinie		„A“ oder „B“	-	DHDN / Gauß-Krüger - 3-Grad-System (GK3, GK4, GK5) ETRS89 / UTM - (UTM32, UTM33)	



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Bundesland	Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.				Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Datenbestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Daten-abgabeformate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Berlin	landesweit	seit 2006	Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres	kostenfrei	-	„A“ und „R“	-	ETRS89/UTM33	-
Brandenburg	landesweit	Seit 2005	Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres  Interner Aktualisierungs-Zyklus: 6 Monate	gemäß AdV-Gebühren-richtlinie	-	-	-	ETRS89/UTM33	-



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.					Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
Bundesland	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Daten-bestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Daten-abgabe-formate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Bremen	landesweit	Seit 2005	Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres	Kostenverordnung für das amtliche Vermessungswesen und die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte nach dem Baugesetzbuch	-	„A“, und „B“	-	ETRS89/UTM32	getrennter Datensatz Bremen und Bremerhaven verfügbar
Hamburg	landesweit	seit 2004	Januar eines jeden Jahres. Interner Aktualisierungszyklus: kontinuierliche Fortführung	Geodaten kostenfrei aufgrund HmbTG	---	ausschließlich "A" und "B"	---	ETRS89/UTM (LS310)	---



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.					Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
Bundesland	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Datenbestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Datenabgabeformate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Hessen	landesweit	bundesweite Festlegungen erreicht	Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres	landesspezifisch, angelehnt an die AdV-Gebührenrichtlinie	-	A	-	-	statt „Ortsteilen“ werden die Gemarkungen geführt Komplettabgabe keine Diff.-Daten
Mecklenburg-Vorpommern	landesweit	seit 2006	Stichtag 01.03. eines jeden Jahres	gemäß AdV Gebührenrichtlinie	-	-	-	-	-



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Bundesland	Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.				Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Datenbestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Datenabgabeformate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Niedersachsen	landesweit	seit 2004	jährliche Fortführung zum Stichtag 01.04	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie	-	"A" "B"	-	ETRS89/UTM	-
Nordrhein-Westfalen	landesweit	seit 2003	Januar/Februar eines jeden Jahres	Gemäß AdV-GebRL und VermWertGebO NRW	-	-	-	-	-



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Bundesland	Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.				Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Datenbestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Datenabgabeformate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Rheinland-Pfalz	landesweit	erreicht	Februar/März eines jeden Jahres	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie	-	-	-	-	Keine Angabe zum Schlüssel des Orts- bzw. Gemeindeteils (OTT)
Saarland	landesweit	seit 2005	tagesaktuell	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie	-	-	-	-	-
Sachsen	landesweit	seit 2005	März eines jeden Jahres	landesspezifisch	-	-	-	-	-



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Bundesland	Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.				Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Datenbestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Daten-abgabeformate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Sachsen-Anhalt	landesweit	seit 2004	Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie sowie landesspezifische Gebührenregelungen bei der eigenen Abgabe	-	ausschließlich "A"	-	ETRS 89 UTM 32 (LS 489)	-
Schleswig-Holstein	landesweit	seit 2005	Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie	-	"A" "B"	-	-	
Thüringen	landesweit	seit 2007	Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres	Gemäß AdV-Gebührenrichtlinie		"A" und „B“	-	ETRS89/UTM	-

